

Ferdinand von Schirach: „Terror“ – mehr als ein modernes Drama?!

Dr. Timo Rebschloe, Köln



© Thinkstock/iStock.

In seinem Theaterstück „Terror“ stellt Ferdinand von Schirach die Frage nach der Würde des Menschen. Darf Leben gegen Leben, gleich in welcher Zahl, abgewogen werden?

Klasse: 11/12

Dauer: 16 Stunden + 2 Stunden Lernerfolgskontrolle

Bereich: Moralphilosophie / Recht und Gerechtigkeit

Major Lars Koch steht vor Gericht. Der Pilot eines Kampffjets der Bundeswehr schoss einen mit 164 Menschen besetzten, von einem Terroristen gekaperten Lufthansa-Airbus ab, um 70.000 Menschen in der Allianz-Arena in München zu retten, in welche der Lufthansa-Airbus zu stürzen drohte. 86,9 % der ARD-Zuschauer, die Ferdinand von Schirachs Drama „Terror“ im Fernsehen sahen, votierten in Kochs Fall für „nicht schuldig“.

Schirach stellt in seinem Theaterstück die Frage nach der Würde des Menschen. Darf Leben gegen Leben, gleich in welcher Zahl, abgewogen werden? Welche Gründe kann es geben, um ein Unheil durch ein anderes, vermeintlich kleineres, abzuwehren? Was ist Gerechtigkeit? Und wie kann sie hergestellt werden?

Im Zuge der Erörterung dieser Fragen führt diese Einheit zugleich ein in klassische Positionen der Moralphilosophie: die kantisch-deontologische Ethik und die utilitaristische Nutzenabwägung.

Materialübersicht

Stunde 1	„Terror“ – nur ein fiktives Drama oder heute schon Realität?
M 1 (Tx)	Vor Gericht – Worum geht es im Fall Major Lars Koch?
Stunde 2 und 3	Wenige opfern, um viele zu retten? – Reflexion einer Idee
M 2 (Tx)	Gedankenexperiment und Dilemma-Diskussion – eine Einführung
M 3 (Tx/Bd)	Wenige opfern, um viele zu retten? – Das Trolley-Problem
M 4 (Tx)	Kommt ein Mann ins Krankenhaus ... – Einer stirbt, damit viele leben?
Stunde 4 und 5	Heute ist Verhandlungstag – ein Rollenspiel
M 5 (Tx)	a) Kernargumente im Drama „Terror“ – die Staatsanwältin*** b) Kernargumente im Drama „Terror“ – die Nebenklägerin** a) Kernargumente im Drama „Terror“ – der Verteidiger*** b) Kernargumente im Drama „Terror“ – der Angeklagte*
Stunde 6	Was ist Würde? – Zwei philosophische Konzepte
M 6 (Tx)	a) Immanuel Kant: „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ (1785) b) Martha Nussbaum: „Die Grenzen der Gerechtigkeit“ (2006)
Stunde 7 und 8	Was macht eine gute Handlung aus? – Grundkonzepte der Ethik
M 7 (Tx)	Gruppe 1: Aus Pflicht Gutes tun? – Die deontologische Ethik** Gruppe 2: Gut ist, was nützlich ist – die utilitaristische Ethik* Gruppe 3: Gute Handlungen sind nicht egoistisch?! – Die Mitleidsethik**
Stunde 9	Wie moralisch sind wir wirklich? – Das Modell Kohlbergs
M 8 (Tx/Ab)	Lawrence Kohlbergs Modell der Moralentwicklung
Stunde 10 und 11	Was darf der Staat im Falle einer Flugzeugentführung tun?
M 9 (Tx)	Welche Befugnisse hat der Staat? – Das Luftsicherheitsgesetz
M 10 (Tx)	Wie beurteilt das Bundesverfassungsgericht das Luftsicherheitsgesetz?
Stunde 12	Wie urteilen die Zuschauer über Lars Koch? – Statistiken deuten
M 11 (St)	Wie stimmen die Zuschauer im Theater ab? – Eine Analyse
Stunde 13 und 14	Schuldig oder unschuldig? – Von Schirach im Fokus der Kritik
M 12 (Tx)	Sind wir noch zu retten, Herr von Schirach? – Die Position des Autors
M 13 (Tx)	Schirachs Drama im Fokus öffentlicher Kritik a) Ein Interview mit Gerhart Baum und Burkhard Hirsch in der FAZ b) Eine Kolumne von Bundesrichter Thomas Fischer
Stunde 15 und 16	Ist die Würde des Menschen antastbar? – Eine Diskussion
M 14 (Tx)	Können und wollen wir uns die Würde als Gut noch leisten?
Stunde 17 und 18	Vorschlag für eine Lernerfolgskontrolle
M 15 (Tx)	„Die Würde der Fürchterlichsten“

Anmerkungen

Ab = Arbeitsblatt, Bd = Bild, St = Statistik/Daten, Tx = Text

Binnendifferenzierung:

* leicht,

** schwerer,

*** schwer

M 3 Wenige opfern, um viele zu retten? – Das Trolley-Problem

Als „Trolley-Problem“ bezeichnet man ein Gedankenexperiment, das von Hans Welzel (1951) konzipiert bzw. in der heute sehr viel verbreiteteren Fassung von Philippa Foot (1967) formuliert wurde. Skizziert wird eine Dilemma-Entscheidung. In der Version von Philippa Foot stellt sich das Problem wie folgt.

Ein Waggon ist auf abschüssiger Strecke außer Kontrolle geraten. Er droht fünf Arbeiter, die sich auf den Schienen aufhalten, zu überrollen. Würde eine Weiche umgestellt, könnte der Waggon auf ein anderes Gleis umgeleitet werden. Unglücklicherweise befindet sich dort eine weitere Person. Darf (durch Umlegen der Weiche) der Tod dieser einen Person in Kauf genommen werden, um das Leben von fünf Personen zu retten?

Text: Autorentext.

Aufgaben (M 3)

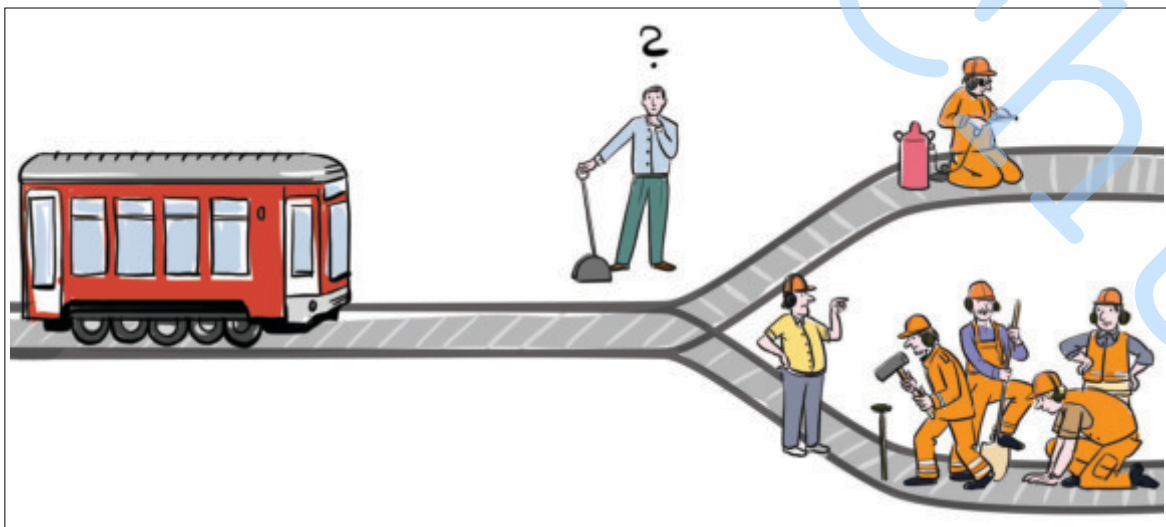
- Führen Sie das Gedankenexperiment durch, indem Sie ...
 - ... den Fall in eigenen Worten skizzieren.
 - ... begründet darlegen, wie Sie sich entscheiden würden.
- Diskutieren Sie im Plenum, ob Sie persönlich die Weiche umlegen würden.

Ein Gedankenexperiment durchführen – hilfreiche Tipps

- Lassen Sie sich exakt auf die Bedingungen des skizzierten Falles ein!
→ Verändern Sie nicht die Versuchsanordnung!
- Fühlen Sie sich in den Fall ein und argumentieren Sie aus der Ihnen zugewiesenen Rolle heraus!
→ Beachten Sie: Es geht nicht um Sie als Person, sondern um die Argumente, welche Sie mit dem Fall und der Rolle assoziieren!



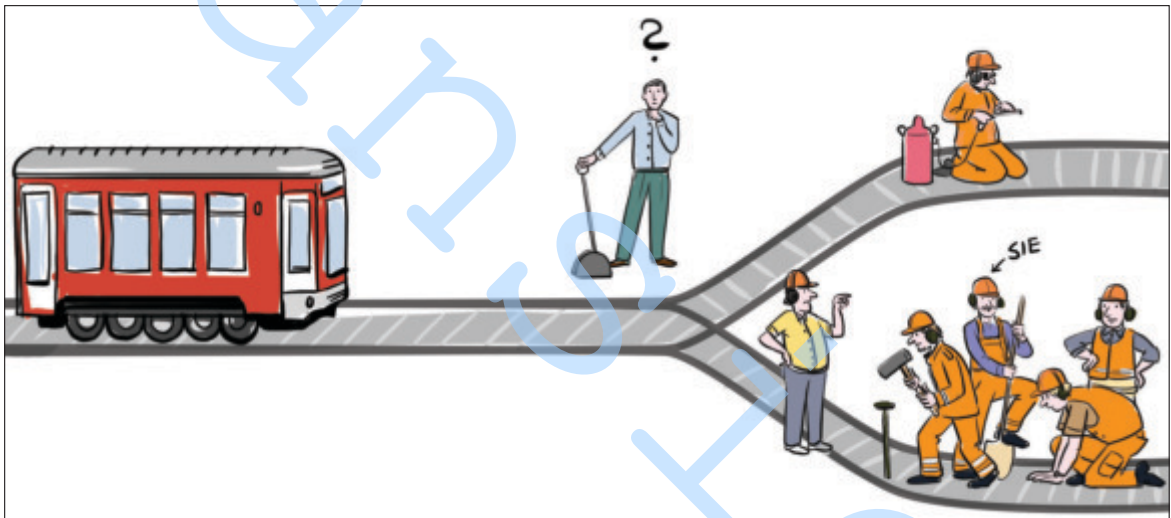
- Betrachten Sie nun folgende Varianten des Trolley-Problems. Prüfen Sie anschließend, inwieweit sich Ihre Haltung jeweils verändert:
 - Sie stehen am Schalter, der die Weiche umlegen kann.



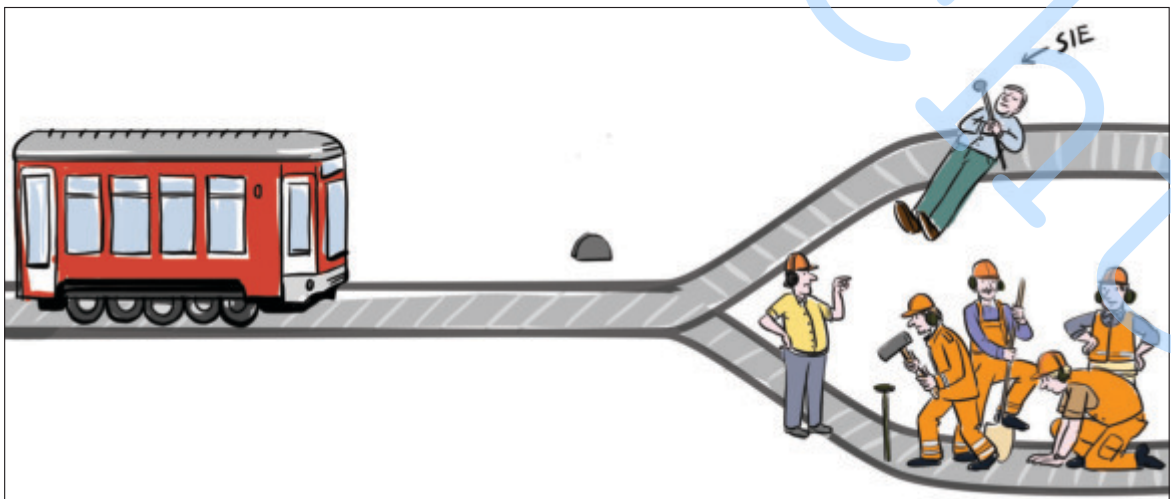
- b) Sie könnten den dicken Mann von der Brücke schubsen, um den Wagen aufzuhalten.



- c) Sie sind einer der fünf Arbeiter, welche die Schienen reparieren. Den heranrollenden Zug hören Sie nicht.



- d) Sie arbeiten allein an den Schienen. Sie könnten ihre Kollegen retten, indem Sie den Zug umlenken.



Zeichnungen: Julia Lenzmann.

M 4 Kommt ein Mann ins Krankenhaus ... – Einer stirbt, damit viele leben?

In von Schirachs Drama bedient sich die Staatsanwältin verschiedener Argumente. Eines davon stellt eine Variante des zuvor erarbeiteten Trolley-Problems dar. Im nachfolgenden Textauszug befragt die Staatsanwältin den Angeklagten hinsichtlich seiner Motivation bzw. Begründung des Abschusses der Zivilmaschine:

- Staatsanwältin: Wenn ich Sie richtig verstehe, glauben Sie also, dass die größere Anzahl der Stadionbesucher die Tötung der Passagiere rechtfertigt.
- Angeklagter: Ja.
- Staatsanwältin: Sie wägen also Leben gegen Leben ab?
- 5 Angeklagter: Nein, nicht einzelnes Leben gegen ein anderes einzelnes Leben. Ich glaube nur, dass es richtig ist, wenige Menschen zu töten, um viele zu retten.
- Staatsanwältin: [...] Glauben Sie grundsätzlich, dass jedes menschliche Leben gleich wertvoll ist?
- Angeklagter: Natürlich. [...]
- 10 Staatsanwältin: Stellen Sie sich bitte vor, ein Mann kommt ins Krankenhaus, weil er sich den Arm gebrochen hat. Ansonsten ist er kerngesund. In diesem Krankenhaus wartet eine ganze Reihe von Patienten dringend auf eine Transplantation. Es ist ihre letzte Rettung. Nach Ihrer Argumentation dürfen Sie den Mann mit dem gebrochenen Arm sofort töten, um seine Organe zu entnehmen.
- 15 Angeklagter: Nein, natürlich nicht.
- Staatsanwältin: Weshalb?
- Angeklagter: Es kann nur bei ganz großen Zahlen eine Ausnahme gemacht werden.
- Staatsanwältin: Also 1:4 reicht Ihnen nicht.
- Angeklagter: Nein, sicher nicht. [...]
- 20 Staatsanwältin: [...] Sehen Sie, wenn jedes menschliche Leben als solches gleich wertvoll ist – wie Sie ja auch selbst glauben –, ist es dann nicht unmöglich, Leben nach Anzahl abzuwägen? Widersprüche das nicht diesem Prinzip?
- Angeklagter: Die Passagiere der Zivilmaschine hätten doch ohnehin nur noch wenige Minuten zu leben gehabt.
- 25 Staatsanwältin: Das ist aber ein anderes Argument. [...] Soll es jetzt also nur noch um die verbliebene Dauer des Lebens gehen?
- Angeklagter: Ja. [...]
- Staatsanwältin: Aber es ändert sich doch gar nichts dadurch, oder? Denken Sie an unser Beispiel: Wenn der Mann im Krankenhaus nicht nur den Arm gebrochen hat, sondern wenn er todkrank ist und nur noch wenige Stunden zu leben hat, dann brauchen Sie nach Ihrer Logik nicht auf seinen Tod zu warten. Sie dürfen ihn sofort töten, um seine Organe zu entnehmen.
- 30 Angeklagter: Nein, natürlich nicht.
- Staatsanwältin: Warum nicht?
- 35 Angeklagter: Wenige Stunden sind doch etwas ganz anderes als wenige Minuten. [...]

Text: Schirach, Ferdinand von: Terror. Ein Theaterstück und eine Rede. btb Verlag, München 2016. S. 82–87. © 2016 btb Verlag, München. In der Verlagsgruppe Random House GmbH.

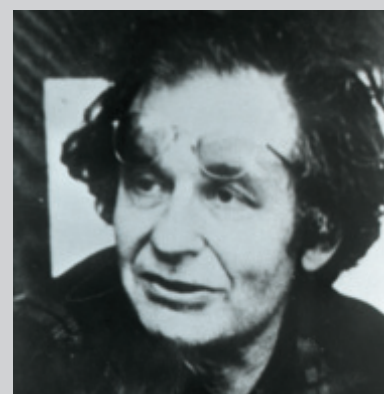
Aufgaben (M 4)

1. Welchem Szenario des Trolley-Problems entspricht das Beispiel der Staatsanwältin am ehesten? Benennen Sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede.
2. Spielen Sie das hier skizzierte Szenario der Staatsanwältin durch: Teilen Sie die Skrupel, welche die Staatsanwältin hat, mehreren Personen auf Kosten einer einzigen zu retten? Warum bzw. warum nicht? Begründen Sie Ihre Haltung in Bezug auf das dargelegte Problem.

M 8 Lawrence Kohlbergs Modell der Moralentwicklung

Sie haben in der vergangenen Stunde drei ethische Modelle kennengelernt. Sind diese drei Ihrer Überzeugung nach gleichberechtigt? Oder kann man „moralisch richtig“ und „moralisch richtiger“ handeln? Das klingt zunächst sonderbar. Dennoch suchte Lawrence Kohlberg, ein Psychologe und Professor für Erziehungswissenschaften, genau diese These in 25 Jahren Forschungsarbeit zu belegen.

Die Grundidee Kohlbergs ist einfach. Sein Modell geht aus von einer zunehmenden Gerechtigkeit im moralischen Urteil. Gerechtigkeit ist der zentrale Begriff seines Modells. Sie wird verstanden als universeller Kern der Moral.



© S. Mitchell/Harvard University.

Kohlbergs Theorie der Moralbegründung wird bis heute rezipiert. Erstmals entwickelte er sie 1958. Bis zu seinem Tod 1987 hat er sie immer wieder überarbeitet und im Zuge dessen präzisiert. Ausgehend von Piaget intendierte Kohlberg ein Stufenmodell moralischer Entwicklung, das bis weit ins Erwachsenenalter reicht und universellen Anspruch erhebt.

- 5 Prinzipiell ist Kohlberg eher an der Erforschung der Entwicklung des moralischen Denkens, das heißt an der Begründung normativer Urteile, interessiert und weniger an der Erforschung der Entwicklung moralischen Verhaltens. Das hat ganz praktische Gründe: Ein beobachtbares moralisches Verhalten kann außermoralisch motiviert sein. Es kann z.B. klug sein, etwas zu teilen oder zurückzugeben, wenn dieses Verhalten auf eine Weise belohnt wird, die das moralische Verhalten höherwertig belohnt, als es der Gewinn durch die unmoralische Handlung (etwas nicht teilen oder etwas unterschlagen) täte.
- 15 Kohlberg nimmt jedoch an, dass moralisches Denken und Verhalten in einer dynamischen und interaktiven Beziehung stehen. Positives Verhalten, wie das Problemlösen in der Gruppe, die Erstellung von Regeln oder kooperatives Arbeiten oder Spielen, schaffe Möglichkeiten zur Perspektivenübernahme, welche die Entwicklung moralischen Denkens befördere. Umgekehrt sei es das weiterentwickelte moralische Denken, das plausible Gründe für positives Handeln liefere. Dabei sei es stets die Interaktion mit der Umwelt, an der sich die moralische Urteilsfähigkeit erweise und entwickle.
- 25 Lawrence Kohlberg greift auf Studien Jean Piagets (1896–1980), eines Schweizer Biologen und Vorreiters auf dem Gebiet der Entwicklungspsychologie, zurück. Dessen Abhandlung „Das moralische Urteil beim Kinde“ aus dem Jahre 1973 nennt drei maßgebliche Entwicklungsschritte der Moral. Zunächst die *prä-moralische Stufe*, in der die eigenen Bedürfnisse maßgebend sind und keine Bindung an Regeln festzustellen sei, dann die *Moralität des Zwangs*, wonach Regeln vorgegeben und, aus Angst vor Strafe, strikt befolgt werden. Dieser Zustand wird von Piaget als „Fremdbestimmung“ (Heteronomie) charakterisiert. Schließlich erreicht das Kind bzw. der junge Erwachsene aber die *Moralität der Selbstbestimmung* (Autonomie), in der eine situationsangemessene, verantwortliche Auslegung von Regeln und eine Regelbefolgung nach den Prinzipien der Gleichheit und Wechselseitigkeit festzustellen seien.

- Kohlberg übernimmt wesentliche Vorstellungen Piagets, erweitert dessen Theorie empirisch fundiert jedoch in Fragen der Entwicklung des moralischen Urteils. Im Kern weist er nach, dass
1. sich die Entwicklung von Vorstellungen zur Moral nicht auf die Lebensphase der Kindheit beschränkt, sondern ein lebenslanger Prozess ist,
 2. diese Vorstellungen sich stufenförmig entwickeln: von einfachen hin zu komplexer werden den Überlegungen (Urteilen) zu Problemen der Gerechtigkeit, und
 3. die Entwicklungsabfolge (empirisch gesichert) sich über fünf Stufen erstreckt, die qualitativ unterschiedliche Organisationsformen des Denkens und Argumentierens darstellen.

Die allgemeine kognitive Weiterentwicklung ist eine notwendige, jedoch nicht hinreichende Bedingung für moralkognitive Weiterentwicklung. Die Fähigkeit zur Perspektivenübernahme/Empathie ist die zweite unabdingbare Voraussetzung dafür.

M 9 Welche Befugnisse hat der Staat? – Das Luftsicherheitsgesetz

Der Entwurf des Luftsicherheitsgesetzes, der am Freitag, den 18. Juni 2004 vom Bundestag verabschiedet wurde, sollte – infolge der Terroranschläge vom 11. September 2001 in den USA – regeln, wie die Bundeswehr die Polizei bei einer schweren Bedrohung der Luftsicherheit unterstützen kann. Im Folgenden ist Paragraph 14 des Gesetzes wiedergegeben, in dem der denkbar schwerste Eingriff, der Abschuss eines (Verkehrs-)Flugzeuges als äußerstes Mittel, geregelt wird.

Einsatzmaßnahmen, Anordnungsbefugnis

- (1) Zur Verhinderung des Eintritts eines besonders schweren Unglücksfalles dürfen die Streitkräfte im Luftraum Luftfahrzeuge abdrängen, zur Landung zwingen, den Einsatz von Waffengewalt androhen oder Warnschüsse abgeben.
- (2) Von mehreren möglichen Maßnahmen ist diejenige auszuwählen, die den Einzelnen und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Die Maßnahme darf nur so lange und so weit durchgeführt werden, wie ihr Zweck es erfordert. Sie darf nicht zu einem Nachteil führen, der zu dem erstrebten Erfolg außer Verhältnis steht.
- (3) Die unmittelbare Einwirkung mit Waffengewalt ist nur zulässig, wenn nach den Umständen davon auszugehen ist, dass das Luftfahrzeug gegen das Leben von Menschen eingesetzt werden soll, und sie das einzige Mittel zur Abwehr dieser gegenwärtigen Gefahr ist.
- (4) Die Maßnahme nach Absatz 3 kann nur der Bundesminister der Verteidigung oder im Vertretungsfall das zu seiner Vertretung berechnigte Mitglied der Bundesregierung anordnen. Im Übrigen kann der Bundesminister der Verteidigung den Inspekteur der Luftwaffe generell ermächtigen, Maßnahmen nach Absatz 1 anzuordnen.

Fußnote:

§ 14 Abs. 3: Nach Maßgabe der Entscheidungsformel mit G[rund]G[esetz] unvereinbar und nichtig gem[äß] B[undes]Verf[assungs]GE[richt] v[om] 15.2.2006 I 466 – 1 BvR 357/05.

Text zitiert nach: https://www.gesetze-im-internet.de/luftsig/_14.html (Zugriff am 21. März 2017).

Aufgaben (M 9)

1. Erläutern Sie, was der Staat darf gemäß dem vorliegenden Entwurf des Luftsicherheitsgesetzes. Was davon verbietet das Bundesverfassungsgericht?
2. Antizipieren Sie aufgrund Ihrer Kenntnis des Dramas, welche Gründe das Bundesverfassungsgericht gegen das Luftsicherheitsgesetz § 14 Absatz 3 angeführt haben könnte.
3. Urteilen Sie selbst:
Was spricht für, was gegen den Gesetzesvorschlag?
Wie stehen Sie zu den Absätzen, die das Verfassungsgericht nicht beanstandet hat?
→ Formulieren Sie ein knappes Urteil – eventuell auch abweichend vom Tatsachenbestand –, indem Sie persönlich die Rechtmäßigkeit/Angemessenheit des vorliegenden Passus des Gesetzesentwurfs beurteilen.

M 13 Schirachs Drama im Fokus öffentlicher Kritik

(a) Ein Interview mit Gerhart Baum und Burkhard Hirsch in der FAZ

Im folgenden Interview, das am 1. August 2016 in der FAZ erschien, äußern sich zwei Anwälte, beide Mitglieder der FDP, die lange im Bundestag Dienst taten und zum Teil hohe Ämter bekleideten, zum Drama „Terror“. Sie führten 2005 die Verfassungsklage gegen das Luftsicherheitsgesetz an.

Burkhard Hirsch: [... Das Stück] verfälscht die Wirklichkeit und macht die Zuschauer zu Richtern in einer Sache, die sie für die Wirklichkeit halten, ohne die eigentliche Konfliktlage erkennen zu können.

FAZ: Gehört das nicht zur Freiheit der Kunst?

Gerhart Baum: Ist das denn Kunst? Das Stück ist in einer hochpolitisierten Wirklichkeit angesiedelt, von der es gar nicht zu trennen ist. Es ist eine Art Dokumentation. Das von uns veranlasste Verfahren in Karlsruhe ist auf die Bühne gebracht worden mit vielen Zitaten aus dem Verfahren, und gleichzeitig ist es auch künstlerische Freiheit – und diese Mischung überzeugt eben nicht.

Burkhard Hirsch: Schirach erweckt den Anschein, der Rechtsstaat sei wehrlos, wenn nicht alle Passagiere, Männer, Frauen, Kinder, und möglicherweise weitere Personen an der Absturzstelle vorsätzlich getötet werden. Das ist schlicht falsch. Der Pilot tötet sie auf der Grundlage seiner eigenen Vermutungen.

Burkhard Hirsch: Als das Stück letzten Herbst uraufgeführt wurde, hat Schirach in einem Essay im „Spiegel“ geschrieben, er selbst halte den Piloten Lars Koch [...] für schuldig. [...] Warum stellt er dann aber im Stück seine von mir geteilte Grundüberzeugung so zur Disposition, dass eine große Zahl der Besucher nur noch den gewissensgeplagten Piloten sieht? [...]

FAZ: Laut Statistik haben zusammengerechnet 59,4 Prozent der Zuschauer bislang für Freispruch plädiert. Der Pilot wurde in 93,9 Prozent aller verkündeten Urteile freigesprochen.

Was treibt die Zuschauer dazu an?

Gerhart Baum: Schon der Titel des Stücks ist ja publikumswirksam: „Terror“. An mehreren Stellen tauchen dann Schlagworte auf, die einen Nerv treffen: „Wir befinden uns im Krieg“, oder: Es sei naiv, von etwas anderem auszugehen, als dass Krieg herrsche. Hinzu kommt die zugespitzte fiktive Situation: 164 Menschen im Flugzeug gegen 70.000 im Stadion.

Burkhard Hirsch: Schirach bringt die Leute dazu, eine falsche Entscheidung zu treffen und sie in die Wirklichkeit zu transponieren.

FAZ: Wir haben uns gefragt, worüber das Publikum letztlich abstimmt: über den konkreten Fall des Piloten, über Ihre Verfassungsbeschwerde, über die Menschenwürde?

Gerhart Baum: Das ist in der Tat das Dilemma, in das der Autor die Besucher bei der Abstimmung bringt. Natürlich kann man dem Piloten schuld mindernde Gründe zurechnen, ohne die Menschenwürde in Frage zu stellen. Aber bei Schirach muss man sich für den Piloten oder für die Verfassung entscheiden. [...]

Text: Encke, Julia und Ameri-Siemens, Anne: Das Drama der Stunde? Die Drohung. In: FAZ vom 1. August 2016. © Alle Rechte vorbehalten. Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt. Zur Verfügung gestellt vom Frankfurter Allgemeine Archiv.

Aufgaben (M 13)

1. Fassen Sie die Kritik der beiden Anwälte und Politiker pointiert zusammen.
2. Beantworten Sie in einer Gruppenanalyse die fünf Fragen, die der Text aufwirft.
3. Vergleichen Sie die vorliegende Kritik in Partnerarbeit mit der Kritik in M 13b.

M 14 Können und wollen wir uns die Würde als Gut noch leisten?

Im nachfolgenden Essay diskutiert Ferdinand von Schirach erneut die Frage nach der Würde des Menschen. Ist die Würde des Menschen als Wert antastbar? Welche Konsequenzen hätte es, von der Würde als höchstem Wert abzurücken? Und was hätte es zur Folge, an ihr festzuhalten?

Am 5. Juli 1884 geriet die „Mignonette“, ein kleiner englischer Frachter, in einen Sturm. Das Schiff wurde auf das offene Meer abgetrieben. Etwa 1600 Meilen vor dem Kap der Guten Hoffnung kenterte es und sank. Die Mannschaft bestand aus vier Personen: dem Kapitän, zwei kräftigen Matrosen und einem 17-jährigen mageren Schiffsjungen. Sie konnten sich auf ein Beiboot retten. [...] Am 18. Tag nach dem Sturm – inzwischen hatten sie sieben Tage lang nichts gegessen und fünf Tage lang nichts getrunken – schlug der Kapitän vor, einen aus ihrem Kreis zu töten, um die anderen zu retten.

Drei Tage später hatte der Kapitän die Idee, Lose zu ziehen – wer verliere, solle getötet werden. Aber dann fiel ihnen ein, dass sie selbst Familien hatten, der Junge aber nur ein Waisenkind sei. Sie verwarfen die Idee mit den Losen wieder. [...] Am nächsten Morgen – noch immer war keine Rettung in Sicht – ging der Kapitän zu dem Jungen. Er lag halb verrückt vor Durst in einer Ecke des Bootes, er hatte Meerwasser getrunken, sein Körper war dehydriert. Es war klar, dass er in den nächsten Stunden sterben würde. Der Kapitän sagte zu ihm, seine Zeit sei gekommen. Dann stach er ein Messer in seinen Hals.

In den folgenden Tagen aßen die Seeleute Teile des Körpers des Jungen und tranken sein Blut. Am zweiten Tag nach der Tat entdeckten Passagiere eines vorbeifahrenden Schiffes das Boot. Die drei Überlebenden wurden gerettet und nach England gebracht[, wo ihnen der Prozess gemacht wurde.]

Durften die Seeleute den Schiffsjungen töten, um ihr eigenes Leben zu retten? Drei Leben gegen eines. Das Gericht sollte darüber urteilen, ob eine solche Rechnung erlaubt ist.

[...] Unser Grundgesetz beginnt mit dem Satz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Das ist natürlich falsch, denn die Würde wird dauernd angetastet. Es soll heißen, dass die Würde des Menschen nicht angetastet werden darf. Der Satz steht nicht zufällig am Anfang unserer Verfassung. Er ist ihre wichtigste Aussage. [...] Aber was ist diese Würde, von der auch Politiker gerne reden, eigentlich?

Das Bundesverfassungsgericht sagt, Würde bedeute, ein Mensch dürfe niemals zum bloßen Objekt staatlichen Handelns gemacht werden. [...] Die Verfassung geht [...] weiter, als Kant tat: Bei Kant können nur vernünftige Menschen Personen sein [und damit Würde besitzen] – ein Kind oder ein geistig Behinderter fallen nicht darunter. Der Verfassung reicht es hingegen, wenn der Mensch ein Mensch ist. Schon dadurch ist er Subjekt und besitzt Würde.

Wenn nun über einen Menschen bestimmt wird, ohne dass er darauf Einfluss nehmen kann, wenn also über seinen Kopf hinweg entschieden wird, wird er zum Objekt. Und damit ist klar: Der Staat kann ein Leben niemals gegen ein anderes Leben aufwiegen. Keiner kann wertvoller sein als ein anderer, eben weil Menschen keine Gegenstände sind. Und das gilt auch für große Zahlen. [...]



Ferdinand von Schirach ist Jurist. Unter den Titeln „Verbrechen“, „Schuld“ und „Tabu“ veröffentlichte er in den Jahren 2009 bis 2013 Kurzgeschichten, Erzählungen und einen Roman. Schirach skizziert Rechtsfälle, im Fokus seiner Aufmerksamkeit aber stehen moralische Fragen.

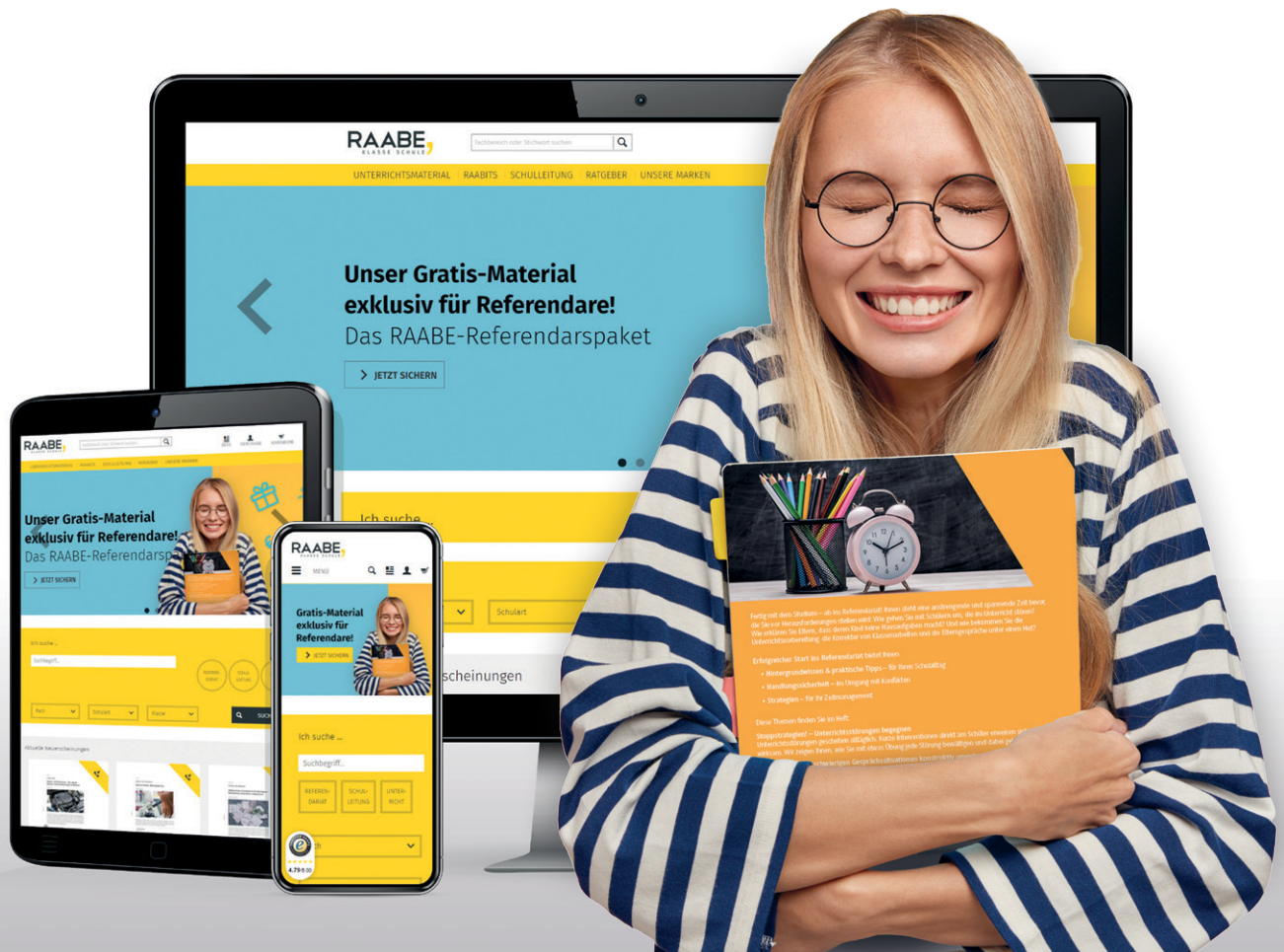
© Foto: Paulus Ponizan / Piper Verlag /
cc by sa 3.0

Erwartungshorizont (M 15)

Aufgabenbereich	Lösungserwartung	Maximale Punktzahl	Erreichte Punktzahl
I-II	Der Prüfling nennt Autor, Titel und Thema des Textes.	2	
I	Der Prüfling stellt den Gedanken- und Argumentationsgang des Textes angemessen dar, indem er (u.a.) etwa folgende Aspekte anführt: <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung des Falls • Darstellung der Entscheidung Daschners als gesetzwidrig • Kritik an den fehlenden Konsequenzen für das gesetzwidrige Verhalten des Polizisten 	12	
I-III	Der Prüfling formuliert eine treffende Deutung(shypothese). Was intendiert der Verfasser mit seinem Text?	3	
<i>Bonus</i>	<i>Der Prüfling erfüllt ein weiteres relevantes Kriterium, nämlich:</i>	<i>[+3]</i>	
A 1	Zwischensumme	17	
I-II	Der Prüfling rekonstruiert Kerngedanken des Dramas „Terror“ aus seinem Vorwissen, (u.a.) etwa: <ul style="list-style-type: none"> • Abschuss eines entführten Flugzeuges durch einen Bundeswehrpiloten, trotz anderslautender Befehle und Bewusstsein für Gesetzwidrigkeit der Handlung • Diskussion um „Schuld“ des Täters kreist vor allem um die Frage nach der Verletzung der Würde der Passagiere bzw. der Vereitelung eines größeren Schadens (Nutzenerwägung) 	10	
II	Der Prüfling vergleicht die beiden Situationen miteinander und benennt Gemeinsamkeiten und Unterschiede, (u.a.) etwa: <ul style="list-style-type: none"> • Hauptakteure handeln jeweils bewusst gesetzwidrig. • Hauptakteure handeln jeweils in guter Absicht bez. eines Nutzens Dritter. • Major Koch handelt direkter und aktiver als Daschner. • Im Fall Koch gibt es keine Grauzonen – es soll eine Entscheidung „Mord oder Freispruch“ erfolgen; im Fall Daschner erfolgte ausdrücklich eine milde Strafe (vgl. Fall der englischen Seeleute, s.u.). 	16	
II	Der Prüfling erläutert, was Ferdinand von Schirach für den Fall des Major Koch fordern würde, auf Basis der vorliegenden Ausführungen des Autors: <ul style="list-style-type: none"> • Verurteilung Kochs (wegen gesetzwidrigen Verhaltens), aber eventuell Anerkennung als Held (Selbstaufopferung zur Vereitelung größeren Unglücks) 	10	

Sie wollen mehr für Ihr Fach?

Bekommen Sie: Ganz einfach zum Download im RAABE Webshop.



✓ **Über 5.000 Unterrichtseinheiten**
sofort zum Download verfügbar

✓ **Webinare und Videos**
für Ihre fachliche und
persönliche Weiterbildung

✓ **Attraktive Vergünstigungen**
für Referendar:innen
mit bis zu 15% Rabatt

✓ **Käuferschutz**
mit Trusted Shops



Jetzt entdecken:
www.raabe.de